

SICHERE ÖFFNUNG MIT DEM GRÜNEN PASS: UMSETZUNG DES GRÜNEN PASSES IN 3 PHASEN

Der steigende Impffortschritt und die damit verbundene wachsende Immunisierung der Bevölkerung ermöglicht es, mit 19. Mai Öffnungsschritte für zahlreiche Bereiche des öffentlichen Lebens umzusetzen. Begleitend mit den Öffnungsschritten der Gastronomie-, Tourismus- und Freizeitbetriebe sowie für die Wiederherstellung der Reisefreiheit wird der Grüne Pass ein einfaches und sicheres Instrument sein, um eine sichere Öffnung zu ermöglichen. Hier zählt Österreich zu den Vorreitern in Europa. Im Ministerrat haben heute **Tourismusministerin Elisabeth Köstinger** und **Gesundheitsminister Wolfgang Mückstein** die **Details zum Grünen Pass** vorgestellt. Er bietet umfassende Möglichkeiten für die notwendige Nachweise zum Zutritt zu einer Betriebsstätte, sowohl in analoger, als auch in digitaler Form.

Die Umsetzung des Grünen Passes in Österreich erfolgt in 3 Phasen:

Phase 1: Bestehende Nachweise ab 19. Mai 2021

Diese Nachweise werden zum Eintritt in Gastronomie-, Tourismus und Freizeitbetriebe sowie bei Veranstaltungen berechtigen:

- **Behördlich anerkannte negative Testergebnisse** für den vorgegebenen Zeitraum gemäß der zukünftigen Öffnungsverordnung sowie **Selbsttests** unter Aufsicht in einer Betriebsstätte, die jedoch nur für die Dauer des einzelnen Aufenthalts gültig sind.
- Bestätigung des Impfstatus mittels Papier-Impfpass oder Ausdruck aus dem e-Impfpass. Geimpfte werden ab diesem Zeitpunkt **keine Zugangstests mehr benötigen**.
- **Absonderungsbescheide**, wenn diese für eine in den letzten sechs Monaten vor der vorgesehenen Testung nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierten Person ausgestellt wurden.

- Nachweis über neutralisierende **Antikörper** oder eine **ärztliche Bestätigung** über eine in den letzten sechs Monaten erfolgte und aktuell abgelaufene Infektion.

Phase 2: Digitale Nachweise ab Juni 2021

Ab Anfang Juni sind alle gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen, die für einheitliche, datenschutzkonforme und allen EU-Vorgaben entsprechende digitale Nachweise benötigt werden. Somit können in Österreich die in Phase 1 gültigen Nachweise **automatisch mit einem individuellen unionskonformen QR-Code** versehen werden.

Mit der automatischen Erstellung dieser Zertifikate geht der Grüne Pass in Österreich in die **nutzerfreundliche Umsetzung**. Neben den bereits erprobten Nachweisen können die Zertifikate (mit QR-Code) erstellt und überprüft werden. Das stellt eine anwenderfreundliche digitale Unterstützung für die fortlaufenden Öffnungsschritte dar:

- **Getestet (Testzertifikat):**
 - Nachweis, dass man getestet ist (z.B. in einer Teststraße, Apotheke, Selbsttests [mit digitaler Verifizierung] etc.).
 - Gültigkeit richtet sich nach den für die unterschiedlichen Testformen festgelegten Zeiträumen laut der zukünftigen Öffnungsverordnung.
- **Geimpft (Impfzertifikat):**
 - Für Personen, die in Österreich eine Corona-Schutzimpfung erhalten haben, wird das Zertifikat automatisch erstellt und der geimpften Person zur Verfügung gestellt.
 - Aus heutiger Sicht soll das Impfzertifikat über die Corona-Schutzimpfung ab dem 22. Tag nach der 1. Teilimpfung anerkannt werden und entsprechend der wissenschaftlichen Erkenntnisse bis zu einem Jahr gültig sein.
- **Genesen (Genesenzertifikat):**
 - Nachweis für Personen, die eine Infektion überstanden haben und in Österreich im EMS (Epidemiologisches Meldesystem) erfasst wurden.

- Aus heutiger Sicht wird die Gültigkeit bis zu 180 Tage nach der bestätigten Infektion gegeben sein.

Die Verwendung des digitalen Grünen Passes wird freiwillig erfolgen: Neben dem Angebot einer Bestätigung mittels QR-Code wird die Vorlage eines Papiernachweises in Kombination mit einem amtlichen Ausweis innerhalb Österreichs weiterhin möglich sein. Demnach können Zertifikate **entweder digital abgerufen** werden oder wie schon in Phase 1 **analog vorgezeigt** werden:

- **Analoge Zertifikate mit enthaltenem QR-Code** sollen bei Gemeinde- und Bezirksämter sowie Bezirksverwaltungsbehörden kostenlos zur analogen Verwendung auf Papier zur Verfügung gestellt werden.
- **Digitale Zertifikate mit enthaltenem QR-Code** können unter gesundheits.gv.at heruntergeladen werden. Dafür ist eine Handysignatur oder Bürgerkarte notwendig, die daher – sofern man noch keine hat – zeitgerecht beantragt werden sollte.
- Auch ein **Nachweis über die Rückseite der E-Card** wird möglich sein.

Überprüfung der Zertifikate:

- Mit der zukünftigen **Green Check App** kann der Prüfer den QR-Code oder die Kartenummer auf der Rückseite der **E-Card** scannen. Daraufhin wird angezeigt, ob die Person ein gültiges Zertifikat besitzt – um welches Zertifikat es sich handelt wird nicht bekannt gegeben. Zusätzlich wird der Name der Person angezeigt, die der Prüfer mit einem Ausweis der Person gegenchecken muss.
- Alternativ zur App kann der QR-Code mittels **Handykamera** gescannt werden und über den Weblink gelangt man dann zum Zertifikat. Auch hier wird wieder zusätzlich der Name der Person angezeigt, welchen der Prüfer mit einem Ausweis der Person gegenchecken muss.
- **Analoge Zertifikate** oder auch ein gelber Impfpass werden weiterhin gültig sein und müssen manuell geprüft werden.

Phase 3: Anbindung an europäische Schnittstellen ab Juli

Um EU-weit die Überprüfbarkeit der entsprechenden Zertifikate sicherzustellen, wird ein sogenanntes Gateway entwickelt. Dieses stellt eine technische Schnittstelle zwischen den auf nationaler Ebene ausgegebenen Zertifikaten dar und ermöglicht somit die Verifizierung in Echtzeit.

- Im Rahmen einer **Pilotphase** wird die Anbindung an die zentrale Infrastruktur (Gateway) getestet. Österreich beteiligt sich aktiv an dieser Pilotphase. Nach Überprüfung der technischen Voraussetzungen soll ab Mitte Mai anhand von Musterzertifikaten die EU-weite Anbindung an die Schnittstelle (Gateway) und grenzübergreifende Verifizierung simuliert werden.
- **Sobald die EU-Verordnung in Kraft tritt, kann der Grüne Pass europaweit gelesen werden. Die gegenseitige Anerkennung der Zertifikate wird zur Erleichterung der Reisefreiheit beitragen.**
- Nach derzeitigem Stand soll der Grüne Pass in allen EU-Mitgliedsstaaten sowie im EWR-Raum und der Schweiz gültig sein.
- Welche Erleichterungen für geimpfte, getestete oder genesene Menschen mit diesen Zertifikaten verbunden sind, ist aber abhängig von der jeweiligen epidemiologischen Lage und entscheidet jeder Mitgliedsstaat selbst.
 - **Beispiel 1:** Deutsche Reisende kommen für den Sommerurlaub nach Österreich. Sie haben sich in Deutschland Zertifikate ausstellen lassen. Die deutschen QR-Codes sind beim Check per Green Check App oder Handy-Kamera auch in Österreich lesbar
 - **Beispiel 2:** Ein österreichisches Paar plant einen Trip nach Italien. Die Zertifikate, die in Österreich ausgestellt werden, sind auch in anderen EU-Mitgliedsstaaten lesbar.

Alle weiteren Informationen sind unter www.sichere-gastfreundschaft.at abrufbar.